

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 3. Mai 1844.

18.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

### Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Rossen.

Vierte Sitzung den 30. März 1844.

- 1.) Der vom Stadtrathe wieder vorgelegte Entwurf einer Feuerordnung für hiesige Stadt wurde einer Deputation, zu der man die Stadtverordneten Mann, Lehmann und Müller wählte, zur Prüfung übergeben.
- 2.) Die vom Bürgervereine beim Stadtrathe empfohlene Errichtung einer Sparcasse für die Stadt und Amtslandschaft Rossen wird auf ein beifälliges Communicat des Stadtraths als ein zeitgemäßes Unternehmen anerkannt, und der vom Herrn Amtspostelcontroleur Hübschmann überreichte Entwurf einer Sparcassenordnung den Stadtverordneten Höfner, Junghans und Bauhmann zur Prüfung und Vorberathung übergeben.
- 3.) Die allmähliche Ausscheidung der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter, von denen nur der Stadtverordnete Junghans und der Stellvertreter Bäßler frühern Jahrgängen angehören, wurde durch Loosziehung dahin bestimmt, daß auszuscheiden haben:
  - 1.) den 2. Januar 1846, die Stadtverordneten Junghans, Bauhmann und Lindner, und die Stellvertreter Bäßler und Dürfeld,
  - 2.) den 2. Januar 1848, die Stadtverordneten Mann, Höfner, Porgig, und die Stellvertreter Vogel und Schreiber, und
  - 3.) den 2. Januar 1850, die Stadtverordneten Lehmann, Müller, Richter, und die Stellv. Seifert und Kost.
- 4.) Wegen der Bildung eines Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für hiesigen Ort will man sich gegen den Stadtrath in Antwort auf seine Zuschrift vom 19. März dahin erklären, daß man zwar das Verdienstliche dieser Stiftung anerkenne, allein wegen mangelnder Competenz die Veranlassung zu Bildung eines Zweigvereins dem Stadtrathe und der Geistlichkeit anheim zu geben habe.
- 5.) Der Stadtrath war nach einem Communicate vom 23. März der Ansicht, daß die dießseits beantragte Entwerfung einer Localschulordnung von der Zustimmung des Herrn Ephorus abhängig zu machen, und bejahenden Falls diesem zu überlassen sei, da sich derselbe hierzu schon im Jahre 1836 vorläufig erboten habe. Man konnte dieser Ansicht aber nicht beitreten, und beharrte vielmehr allenthalben auf den Beschlüssen vom 9. März l. J., da das Bedürfnis einer Localschulordnung mit Hinblick auf die ausnehmend hohen Schulgelderreste und auf mannichfache Mißgriffe, welche zeitlich in dem Aeußeren des Schulwesens vorgekommen seien, nicht zu verkennen wäre, der Herr Ephorus aber künftig den Entwurf der Schulordnung als Mitglied der Schulinspection zu begutachten habe, daher aber ihn nicht selbst ausarbeiten könne, und noch weniger es passen wolle, wenn man eine solche Arbeit des Ephorus der Kritik des Stadtraths und der Stadtverordneten unterwerfen, und dabei möglichen Falls der Verwerfung aussetzen wolle.
- 6.) Ferner hatte der Stadtrath in einem Recommunicate vom 10. März l. J. die Entwerfung einer Localar-